



Abb. 6: Blick auf die Probelastungs-Anlage

das in 1 m Höhe über der Sohle des Probekörpers einbetoniert war und bis in die „obere“ Meßkammer, die in Geländehöhe in dem Probekörper lag, hinaufreichte (s. Abb. 3). Zum Schutz gegen die Schwindspannungen des Betons war es, abgesehen von dem unteren Ende, das in den Beton einband, durch ein Rohr mit einem Durchmesser von 15 cm gegen den Beton abgeschirmt.

1. Nivellements-messungen

Der Hauptpegel war an seinem Kopf zur Ausschaltung von zufälligen Meßfehlern mit drei verschiedenen Bolzen versehen, auf welche eine Meßplatte aufgesetzt werden konnte, die sich mit einem Nivellierinstrument beobachten ließ. Zu diesem Zweck waren in dem Probekörper in Sichthöhe, d. h. in etwa 1,40 m über Gelände röhrenartige Sichtgassen ausgespart (s. Abb. 3 und 8). Zum unmittelbaren Anschluß des Nivellements an das Normal-Null-Netz waren im näheren und weiteren Umkreis der Probeanlage Festpunkte angeordnet, deren gegenseitige Ruhelage ständig kontrolliert wurde.

Der Hauptpegel konnte nivellitisch vom 27. 8. 41 ab beobachtet werden, d. h. vom Tage des Beginns der Betonierungsarbeiten des Belastungsstempels an. Er wurde während der Betonierungszeit täglich eingemessen.

Einen Blick auf den Hauptpegel während der Betonierungsarbeiten zeigt Abb. 6, während Abb. 8 seine Lage in der oberen Meßkammer wiedergibt.

Außer dem Hauptpegel wurden noch mehrere Punkte am Umfang des Belastungsstempels und am

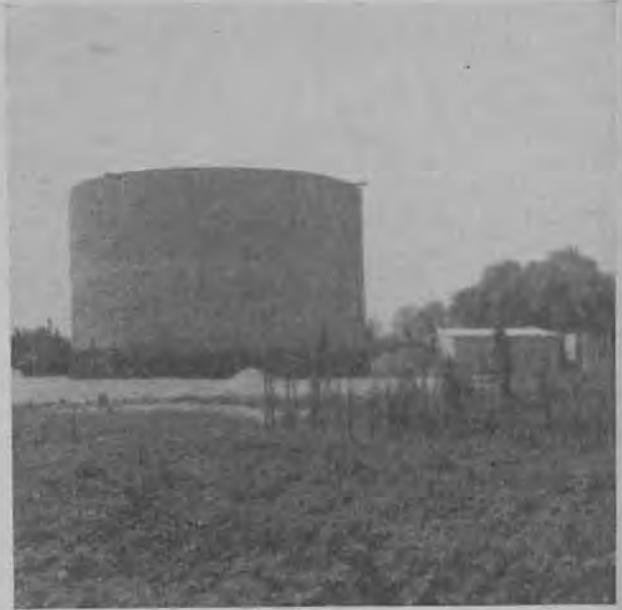


Abb. 7: Blick auf den fertigen Probelastungskörper

Rande des Senkkastens nivellitisch beobachtet, um etwaige Kippbewegungen des Probekörpers, bzw. Bewegungen des Senkkastens feststellen zu können.

2. Schlauchwaagenmessungen

Zur Kontrolle des Nivellements und um die Eignung der Schlauchwaagenmessung für genaue Setzungsbeobachtungen zu untersuchen, die von vermessungstechnischer Seite zum Teil angezweifelt wird²⁾, wurde



Abb. 8: Blick in die obere Meßkammer

²⁾ Lüdemann: Die Verwendung der Schlauchwaage bei Setzungsmessungen und ihre Genauigkeit. Zeitschrift für Vermessungswesen 1940, S. 348.